

# LANDWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

## Forderungen an eine novellierte Düngeverordnung

Die kommunale Wasserwirtschaft in Deutschland ist in einigen Regionen stark von steigenden Nitrat-Konzentrationen in den Rohwasserressourcen, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, betroffen. Die Vorgabe der EG-Nitratrichtlinie und der EG-Grundwasserrichtlinie von maximal 50 Milligramm Nitrat je Liter im Grundwasser wird insbesondere in Gebieten mit hoher landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsintensität vielfach nicht eingehalten. Ursachen dafür sind sowohl unzureichende gesetzliche Regelungen in Deutschland als auch ein Vollzugsdefizit. Die Düngeverordnung als das zentrale Instrument zur Umsetzung der Nitratrichtlinie wird in ihrer heutigen Form ihrer wesentlichen Zielsetzung somit nicht mehr gerecht.

Auch die Europäische Kommission ist der Auffassung, dass das Ziel der Nitratrichtlinie mit den derzeitigen Vorgaben der Düngeverordnung nicht erreicht werden wird. Sie hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet und die Bundesregierung am 10. Juli 2014 aufgefordert, mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Um auch zukünftig eine nachhaltige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, sieht der VKU einen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Eine Novelle der Düngeverordnung muss dabei aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft folgende Punkte umsetzen.

### Hoftorbilanz als betriebliche Gesamtbilanz für Nährstoffe einführen

Jeder landwirtschaftliche Betrieb hat eine Hoftorbilanz als betriebliche Gesamtbilanz für ein Jahr (Wirtschaftsjahr) zu erstellen. Dabei sind die Nährstoffeinfuhren und Nährstoffausfuhren auf Betriebsebene zu bilanzieren. Die eingesetzten Dünger sind zu 100 Prozent anzurechnen. Die Hoftorbilanz berechnet einen Brutto-Saldo, bei dem Stall-, Lagerungs- und Ausbringungsverluste nicht in Abzug gebracht werden.

### Zielvorgaben der Nitratrichtlinie und der Grundwasserrichtlinie sicher einhalten

Die Rahmenbedingungen der guten landwirtschaftlichen Praxis müssen so ausgerichtet sein, dass der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat je Liter im Grundwasser sicher eingehalten wird. Die Stickstoff-Obergrenze muss auf alle organischen Dünger einschließlich Gärresten ausgedehnt und entsprechend angepasst werden. Möglich wäre dies durch eine Absenkung der Zielwerte auf 120 Kilogramm je Hektar und Jahr für Ackerland und 160 Kilogramm je Hektar und Jahr für Grünland. Jedenfalls aber muss aus Gründen des Gewässerschutzes der zulässige Stickstoff-Saldo nach der Hoftorbilanz als dreijähriger Mittelwert auf 30 Kilogramm Stickstoff je Hektar und Jahr reduziert werden.



## Kontrollen erhöhen und Verstöße sanktionieren

Bei Nichteinhaltung bzw. Verstößen gegenüber den Vorgaben der Düngeverordnung ist ein umfassender und konsequenter Vollzug, ergänzt durch finanziell spürbare Sanktionen insbesondere im Verhältnis zu dem wirtschaftlichen Vorteil aus den Agrarbeihilfen, sicherzustellen. Die Umsetzung der Düngeverordnung hat bisher gezeigt, dass es deutliche Defizite im Vollzug gibt. Deshalb sind die zuständigen Behörden zu verpflichten, deutlich mehr Betriebe stichprobenartig zu kontrollieren als bisher. Verstöße gegen die verbindlich umzusetzenden Vorgaben der Düngeverordnung sind zudem deutlich konsequenter als bisher sowohl über das Ordnungsrecht als auch unter Anwendung des EU-Beihilferechts zu ahnden.

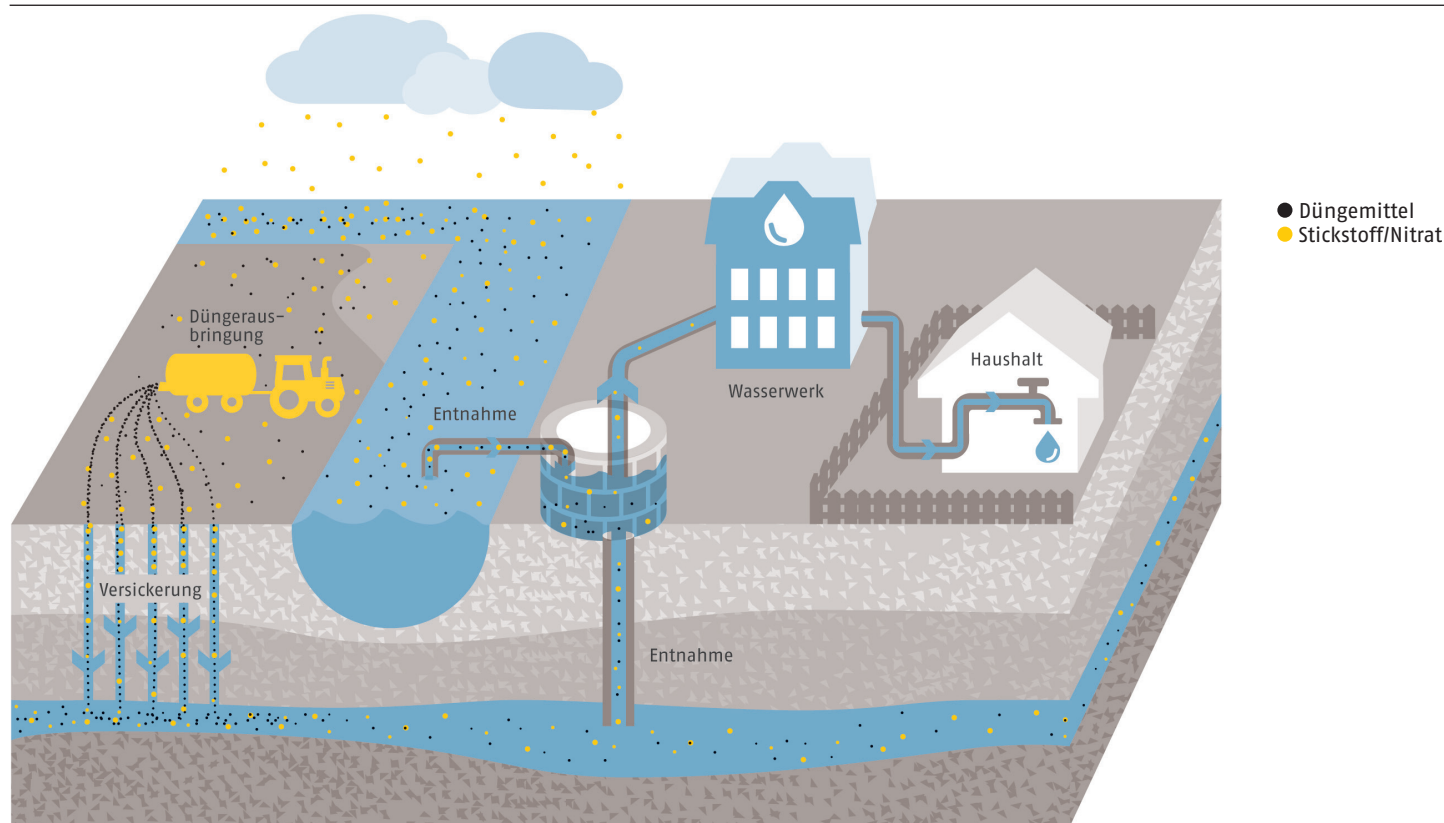
## Lagerkapazitäten ausweiten

Es ist eine Lagerkapazität für alle organischen Dünger von mindestens neun Monaten vorzuhalten. Nur so ist ein bedarfsgerechter Einsatz der organischen Düngemittel möglich, der auch die Ausbringungsbeschränkungen im Herbst berücksichtigt.

## Abstandregelungen an Gewässern ausdehnen

In einem Abstand von fünf Metern von Gewässern darf kein Dünger ausgebracht werden (Gewässerrandstreifen). Bei für den Gewässerschutz schwierigen Gelände- und Bodenbedingungen sollte dieser Abstand weiter vergrößert werden können.

## Landwirtschaft und Trinkwasserversorgung



© VKU 2014

### Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Fon + 49 30 58580-0

Fax + 49 30 58580-100

#### Ansprechpartnerin:

Nadine Steinbach

Fon +49 30 58580-153

steinbach@vku.de

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 245.000 Beschäftigten wurden 2012 Umsatzerlöse von mehr als 110 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 8,6 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 46 Prozent in der Strom-, 59 Prozent in der Erdgas-, 80 Prozent in der Trinkwasser-, 65 Prozent in der Wärmeversorgung und 26 Prozent in der Abwasserentsorgung.



Mehr Informationen zum Thema: [www.vku.de/wasser](http://www.vku.de/wasser)